

Hanimann hat für die Schäden aufzukommen

Zum Artikel «Rigorese Nachtaktion
auf der Schafalp» in der Ausgabe
vom 16. Juli.

Da muss ein Landwirt seine massiven
Impfschäden selber tragen. Weder eine
Entschuldigung noch eine Wiedergutmachung
der Verantwortlichen erfolgt,
und schon wird die nächste
Zwangsimpfung vollzogen. Kantonstierarzt
Rolf Hanimann hat seines
Amtes wegen neben der gesetzlichen
auch eine moralische Verpflichtung,
nämlich für die Schäden, welche er
verursacht, auch aufzukommen. Hanimann
soll diese Verpflichtung bitte
wahrnehmen.

Jürg Lippuner, Sent